

Ev. – luth. Kirchenkreis Neustadt - Wunstorf

Kindertagesstätten



Ev.-luth. KK Neustadt-Wunstorf, Silberkamp 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

An die
Leitungen der Kindertagesstätten des
Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

Kontaktadresse:
Kirchenamt in Wunstorf,
-Geschäftsführung Kindertagesstätten-
Stiftsstr. 5, 31515 Wunstorf

Auskunft erteilt: Herr Schütte
Telefon: 05031 / 778-231
Fax: 05031 / 778-444
E-mail: harm.schuette@evlka.de

Wunstorf, den 08.02.2022

Betr.: Meldeverfahren für Kita-Mitarbeitende bei Corona-Erkrankungen

Liebe Kita-Leiterinnen,

nach Abstimmung mit dem Landeskirchenamt hat sich für das Meldeverfahren bei einer Corona-Erkrankung von Beschäftigten in den Kindertagesstätten folgende Regelung ergeben:

Mitarbeitende, die einen positiven PCR-Test bekommen haben, müssten eine Berufskrankheiten-Anzeige ausfüllen, wenn bei ihnen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Erkrankung ist mit einem oder mehreren Symptomen verbunden, die typisch für eine Corona-Infektion sind **und**
- es gibt nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür, dass die Erkrankung im Zusammenhang mit der Arbeit in der Kindertagesstätte stehen könnte. Falls möglich, benennen Sie Namen und Kontaktdaten der entsprechenden Person.

Bitte geben Sie das Datum des PCR-Tests in der Anzeige mit an und heben einen Nachweis über den Test bei Ihren Unterlagen auf.

Außerdem dokumentieren Sie bitte Kontakte zu infizierten Personen (z. B. im Verbandbuch).

Die Berufskrankheiten-Anzeige (als Anlage ist eine entsprechende Vorlage beigelegt) senden Sie bitte ausgefüllt an die Personalabteilung des Kirchenamtes zur weiteren Bearbeitung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Meldung natürlich auch für alle Mitarbeitenden sinnvoll und notwendig sein kann, die bereits in der Vergangenheit an Corona erkrankt waren.

Evangelische Bank
IBAN: DE26 5206 0410 0100 0062 46
BIC: GENODEF1EK1

Auch in diesen Fällen kann es möglicherweise zu langfristigen Beeinträchtigungen kommen, die im schlimmsten Fall zu einer Berufsunfähigkeit führen könnten.

Geben Sie den Inhalt dieses Schreiben Ihren Mitarbeitenden zur Kenntnis und weisen Sie explizit auf die Möglichkeit nachträglicher Meldungen hin.

Mit freundlichen Grüßen



(Schütte)

Anlage: Berufskrankheiten-Anzeige